

Antrag

der Abgeordneten Armin Laschet, Dr. Winfried Pinger und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Reinhold Robbe, Adelheid Tröscher und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Roland Kohn und der Fraktion der F.D.P.

Die Zukunft der EU-AKP-Entwicklungszusammenarbeit im neuen Jahrtausend

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Februar 2000 läuft das Lomé-IV-Abkommen und die damit bereits seit 22 Jahren bestehende Lomé-Zusammenarbeit der EU mit 71 Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) in der bisherigen Form aus. Am 1. September 1998 beginnt die Neuverhandlung, bei der ein Ansatz gefunden werden muß, der die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten neu regelt. Alle Beteiligten sind sich einig, daß die Lomé-Kooperation reformiert werden muß.

Das von der Europäischen Kommission herausgegebene sog. Grünbuch, die Orientierungslinien sowie die von den Staats- und Regierungschefs der AKP-Staaten verabschiedete „Déclaration de Libreville“ haben die Diskussionen angeregt.

Manches hat sich in den Jahren seit Bestehen des Abkommens 1975 bewährt, insbesondere der partnerschaftliche Dialog. Die Gewährung von Handelspräferenzen allein reichte nicht aus, um die Position der Entwicklungsländer nachhaltig zu verbessern. Der Aufbau von Strukturen, die die Voraussetzungen für die Erweiterung der Handelskooperation schaffen, müßte stärker gefördert werden.

Deshalb wird es jetzt darauf ankommen, die EU-Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Ländern neu zu strukturieren und zu beleben, wobei die Armutsbekämpfung oberste Priorität genießt. Auch in Zukunft werden die Lomé-Prinzipien – Partnerschaft, Dialog und Verbindlichkeit der Hilfe durch Vertragsabschluß – die Grundlage der Zusammenarbeit bilden. Im Vordergrund wird das Ziel stehen, die nachhaltige, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung und den Aufbau einer auf die Achtung der Menschenrechte gegründeten demokratischen Gesellschaft der AKP-Staaten zu fördern und zu beschleunigen.

Die Beachtung der Menschenrechte, die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozeß, die Gewährleistung von Rechtssicherheit, die Schaffung einer sozial gebundenen marktfreundlichen Wirtschaftsordnung sowie die Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns und die Prinzipien der verantwortungsvollen Regierungsführung müssen als Voraussetzung für Entwicklung Grundlage der künftigen Beziehungen zwischen EU und AKP-Staaten sein.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der globale Kontext – die weltpolitische und die weltwirtschaftliche Situation – hat sich gewandelt. Die weltweite Liberalisierung und die Globalisierung haben zu neuen Interdependenzen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, demographische Entwicklung, Gesundheit und Sicherheit geführt, die eine neue Politik der Zusammenarbeit erforderlich machen.

Soziale und ökologische Aspekte werden vielfach als Randbedingungen von Entwicklung betrachtet, welche sich in erster Linie aus einer erfolgreichen Entwicklungsstrategie zu ergeben hätten.

Die Entwicklungspolitik der EU muß hingegen eine am Ziel der Nachhaltigkeit orientierte Querschnittsaufgabe durch Vernetzung von Entwicklungs-, Außen-, Wirtschafts-, Agrar- und Umweltpolitik sein. Die bereits seit Jahrzehnten eingeforderten Strukturreformen in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Landwirtschaft könnten EU-intern und für die Gestaltung der AKP-EU-Beziehungen neue Entwicklungsimpulse bringen.

2. Der zukünftigen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU muß eine Gesamtkonzeption zugrunde liegen, welche die Kooperation mit den Entwicklungsländern einschließt und als eine strategische Partnerschaft zur Überwindung ökonomischer, sozialer und ökologischer Krisen begreift. Die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten stellt hierbei mit ihrem umfassenden Ansatz, ihrer Institutionalisierung sowie ihrer vertragsmäßigen und rechtlichen Ausgestaltung ein Modell dar, das in reformierter Form erhalten werden und zur globalen Zukunftssicherung seinen Beitrag leisten muß.
3. Die AKP-Staaten haben sich zunehmend heterogen entwickelt. Frühere koloniale Beziehungen stehen nicht mehr im Vordergrund. Große Entwicklungsunterschiede und unterschiedliche Interessen treten offen zutage. Für die AKP-Staaten ist der Wettbewerb härter geworden. Durch den Abschluß des GATT-Abkommens ist ein neuer multilateraler Rahmen entstanden, der die einseitigen EU-AKP-Handelspräferenzen nur noch bis zum Auslaufen der Lomé-IV-Konvention im Rahmen einer Ausnahmeregelung zuläßt. Trotz der umfassenden Handelspräferenzen der EU hat sich der Anteil der AKP-Staaten am Welthandel allerdings bislang nicht erhöht. Die zukünftige Kooperation muß daher weiterhin zum Ziel haben, die AKP-Staaten schrittweise in die Weltwirtschaft zu integrieren und die regionale Integration zwischen ihnen zu stärken.

4. Seit 1975 hat das Lomé-Abkommen viele Änderungen erfahren. Die Halbzeitüberprüfung 1995 von Lomé IV hat neue Akzente gesetzt: Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit wurden als wesentliche Elemente der Konvention festgelegt, verantwortungsvolle Regierungsführung als besonderes Ziel der Zusammenarbeit aufgenommen, dezentrale Ansätze gestärkt sowie der Übergang zu einer zweistufigen, erfolgskontrollierten Finanzierung einzelner Entwicklungsprojekte gefordert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf zu achten, daß die Fortführung des Lomé-Abkommens im Rahmen einer entwicklungspolitischen Gesamtkonzeption der EU erfolgt, die sich an den Bedürfnissen der Menschen und den ordnungspolitischen Erfordernissen orientiert. Dabei sind insbesondere die Prinzipien der Komplementarität, Koordination und der Kohärenz verstärkt umzusetzen. Die EU-AKP-Kooperation muß sich darüber hinaus am Ziel einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung orientieren;
2. einzutreten für eine Entwicklungspolitik der EU als eine am Ziel der Nachhaltigkeit orientierte Querschnittsaufgabe durch Vernetzung von Entwicklungs-, Außen-, Europa-, Landwirtschafts- und Umweltpolitik;
3. sich dafür einzusetzen, neben Bevölkerungszahl, Pro-Kopf-Einkommen und dessen Verteilung, bei der Vergabe von Leistungen vermehrt Selbsthilfewillen, Eigenanstrengungen und Reformbereitschaft sowie die Einhaltung von Menschenrechten, Partizipation und verantwortungsvoller Regierungsführung zu berücksichtigen. Hierfür sollte ein Kriterien- und Maßnahmenkatalog erstellt werden. Die Förderung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern muß eine Querschnittsaufgabe der Zusammenarbeit werden;
4. auf die Beseitigung des demokratischen Defizits sowie mehr Transparenz und Kontrolle im Bereich der europäischen Entwicklungszusammenarbeit hinzuwirken und eine Stärkung der Haushaltskontrollrechte des Europäischen Parlaments anzustreben;
5. sich in der Diskussion um das EU-AKP-Nachfolgeabkommen für eine Differenzierung und Regionalisierung des Abkommens einzusetzen. So sollte ein Rahmenabkommen geschlossen und durch differenzierte Regionalabkommen, die den jeweiligen Problemen der Partner in einer Region Rechnung tragen, ergänzt werden. Darüber hinaus sollte das Abkommen weiteren Last Developed Countries (LDC) offenstehen. Die dramatische sozio-ökonomische Situation der gesamten LCD verlangt eine besondere Entwicklungskonzeption für diese Staaten, wie sie mit der Lomé-Konvention gegeben ist. Hierbei muß eine Zerteilung der Entwicklungsländergruppe in eine Gruppe, die bereits kurz- bis mittelfristig in die Weltwirtschaft integriert werden kann sowie eine zweite, die mit dem Tempo der

Globalisierung und Liberalisierung nicht Schritt halten kann und weiter verarmt, unbedingt vermieden werden. Hierzu bedarf es eines engen Koordinierungsprozesses mit den in diesem Bereich tätigen VN-Organisationen sowie mit den relevanten Regionalorganisationen;

6. den Übergang zu WTO-konformen Handelsregelungen unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Mindeststandards und schrittweise die volle Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft anzustreben. Die strukturkonservierend wirkenden STABEX und SYSMIN-Instrumente müssen zugunsten flexibler Elemente, die der Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen der Entwicklungsländer dienen und die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen einschließen, umgewandelt werden. Auch wenn STABEX und SYSMIN insgesamt nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht haben, ist ein Ausgleich für Verluste durch Exporterlösschwankungen weiterhin erforderlich;
7. im Hinblick auf die Fülle der Maßnahmen und Detailregelungen das zukünftige Abkommen auf die wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte, Instrumente und Verfahren zu reduzieren. Von anfangs 94 Bestimmungen hat sich das Lomé-Abkommen zu einem umfassenden Vertragswerk mit nunmehr 369 Artikeln entwickelt. Ziel ist eine effizientere Handhabung des Abkommens. Dazu zählt ebenfalls eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Organen und Institutionen;
8. dafür einzutreten, daß die politische Dimension des Abkommens gestärkt wird, um einen Beitrag zu Frieden und Stabilität zu leisten. Mehr Mittel müssen für die Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte und die Konsolidierung des Friedens eingesetzt werden;
9. zu verhindern, daß die öffentlichen Entwicklungsleistungen weiter absinken; die zunehmende Bedeutung des privaten Sektors, von Nichtregierungsorganisationen, Gebietskörperschaften und der interregionalen Zusammenarbeit sollten herausgestellt werden;
10. sich für eine systematische Koordination der gesamten europäischen Entwicklungspolitik einzusetzen. Die entwicklungspolitischen Etats (EEF, der EZ der EU und der bilateralen EZ der 15 Mitgliedstaaten) sollen in Zukunft eng miteinander koordiniert werden;
11. sich im Rahmen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit für eine verbesserte Evaluation einzusetzen, um eine dauerhafte Wirksamkeit der Projekte und Programme zu gewährleisten;
12. die Integration einer Konzeption für eine nachhaltig und sozial abgefederte Strukturanpassung in die EU-Kooperation und eine entsprechende Abstimmung mit anderen Organisationen voranzubringen;
13. die eigenen Maßnahmen und Investitionen in den Entwicklungsländern zur Förderung einer sozio-ökonomisch und öko-

logisch nachhaltigen Kleinindustrialisierung zu verstärken und entsprechend in die EU-Entwicklungskooperation einzubeziehen;

14. sich dafür einzusetzen, daß die politischen Dialog- und Entscheidungsgremien aufgewertet werden und die Paritätische Versammlung administrativ und politisch gestärkt wird.

Bonn, den 1. April 1998

Armin Laschet

Dr. Winfried Pinger

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Reinhold Robbe

Adelheid Tröscher

Rudolf Scharping und Fraktion

Dr. Uschi Eid

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Dr. Irmgard Schwaetzer

Roland Kohn

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

